

AC 150 - A

Druckdatum: 29.07.2024

Versionsnummer 3,4 (ersetzt Version 3,3)

Überarbeitet am: 31.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

AC 150 - A

UFI: QCG1-N0DV-800W-84N6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

2-K Epoxid Schutzanstrich (zähelastisch)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

F. Willich GmbH + Co. KG

Planetenfeldstr. 120

44379 Dortmund

Deutschland

Auskunftgebender Bereich

+49 (0)231 96 40 - 400

info@f-willich.com

1.4. Notrufnummer: +49 (0)231 96 40 - 400 (Mo.-Fr. 8:00-16:30 Uhr)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Irrit. 2; H315

Eye Irrit. 2; H319

Skin Sens. 1; H317

Repr. 1B; H360F

Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan

Phenol, styrolisiert

Bisphenol F-Epoxidharz

Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

AC 150 - A

Druckdatum: 29.07.2024

Versionsnummer 3,4 (ersetzt Version 3,3)

Überarbeitet am: 31.07.2024

 H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

 P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
 P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

 EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
 Nur für gewerbliche Anwender.

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die PBT Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen:

2.3. Sonstige Gefahren

Bis(isopropyl)naphthalin.

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen:

Bis(isopropyl)naphthalin.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein

Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung

formuliertes Epoxidharz

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname				Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan			15 - < 20 %	
	216-823-5	603-073-00-2	01-2119456619-26		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H317 H411				
38640-62-9	Bis(isopropyl)naphthalin			10 - < 15 %	
	254-052-6		01-2119565150-48		
	Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 1; H304 H410				
61788-44-1	Phenol, styrolisiert			5 - < 10 %	
	262-975-0		01-2119980970-27		
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1A, Aquatic Chronic 2; H315 H317 H411				
	Bisphenol F-Epoxidharz			5 - < 10 %	
	701-263-0		01-2119454392-40		
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H317 H411				
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)			1 - < 5 %	
	271-846-8	603-103-00-4	01-2119485289-22		
	Repr. 1B, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H360F H315 H317				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

AC 150 - A

Druckdatum: 29.07.2024

Versionsnummer 3,4 (ersetzt Version 3,3)

Überarbeitet am: 31.07.2024

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
1675-54-3	216-823-5	Bis(4,4'-glycidylphenoxy)propan	15 - < 20 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg Skin Irrit. 2; H319: >= 5 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - 100	
38640-62-9	254-052-6	Bis(isopropyl)naphthalin	10 - < 15 %
		inhalativ: LC50 = >5,64 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >4500 mg/kg; oral: LD50 = 4130 mg/kg	
61788-44-1	262-975-0	Phenol, styrolisiert	5 - < 10 %
		dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg	
	701-263-0	Bisphenol F-Epoxidharz	5 - < 10 %
		dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	
68609-97-2	271-846-8	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	1 - < 5 %
		oral: LD50 = >10000 mg/kg	

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel

 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

AC 150 - A

Druckdatum: 29.07.2024

Versionsnummer 3,4 (ersetzt Version 3,3)

Überarbeitet am: 31.07.2024

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Weitere Hinweise zur Zusammen- und Getrenntlagerung: siehe TRGS 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 30 °C

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1C (Brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

AC 150 - A

Druckdatum: 29.07.2024

Versionsnummer 3,4 (ersetzt Version 3,3)

Überarbeitet am: 31.07.2024

Weitere Informationen:
 Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.de
 DGUV Regel 113-012 (BG-Regel BGR 227): Tätigkeiten mit Epoxidharzen (Hrsg.: Berufsgenossenschaften der Chemischen Industrie)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	4,93 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,75 mg/kg KG/d
38640-62-9	Bis(isopropyl)naphthalin			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2,38 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	8,4 mg/m ³
61788-44-1	Phenol, styrolisiert			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	7,4 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2,1 mg/kg KG/d
	Bisphenol F-Epoxidharz			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	104,15 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	29,39 mg/m ³
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,75 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,49 mg/m ³

AC 150 - A

Druckdatum: 29.07.2024

Versionsnummer 3,4 (ersetzt Version 3,3)

Überarbeitet am: 31.07.2024

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan	
Süßwasser		0,006 mg/l
Meerwasser		0,001 mg/l
Süßwassersediment		0,341 mg/kg
Meeressediment		0,034 mg/kg
Boden		0,065 mg/kg
38640-62-9	Bis(isopropyl)naphthalin	
Süßwasser		0 mg/l
Meerwasser		0 mg/l
Süßwassersediment		0,853 mg/kg
Meeressediment		0,085 mg/kg
Boden		0,171 mg/kg
61788-44-1	Phenol, styrolisiert	
Süßwasser		0,015 mg/l
Meerwasser		0,014 mg/l
Süßwassersediment		0,132 mg/kg
Meeressediment		0,125 mg/kg
Boden		0,018 mg/kg
	Bisphenol F-Epoxidharz	
Süßwasser		0,003 mg/l
Meerwasser		0,000 mg/l
Süßwassersediment		0,294 mg/kg
Meeressediment		0,029 mg/kg
Boden		0,237 mg/kg
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	
Süßwasser		1,12 mg/l
Meerwasser		0,112 mg/l
Süßwassersediment		1,05 mg/kg
Meeressediment		0,105 mg/kg
Boden		20 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. (DIN EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Empfehlung nach EN 374: Für kurzfristige Arbeiten oder als

AC 150 - A

Druckdatum: 29.07.2024

Versionsnummer 3,4 (ersetzt Version 3,3)

Überarbeitet am: 31.07.2024

Spritzschutz: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm)
 Durchdringungszeit >30 min.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, lange Hose und langärmeliges Arbeitshemd; bei Misch- und Rührarbeiten zusätzlich Gummischürze und Schutzstiefel nach EN 14605

Atemschutz

Zu beachten: EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten (Abschnitte 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	pigmentiert	
Geruch:	schwach	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		nicht bestimmt
Entzündbarkeit:		nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Flammpunkt:		>93 °C berechnet.
Zündtemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
pH-Wert:	Es liegen keine Informationen vor.	
Kinematische Viskosität:		nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Es liegen keine Informationen vor.	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor.	
Lösungsgeschwindigkeit:		nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Es liegen keine Informationen vor.	
Dampfdruck:	Es liegen keine Informationen vor.	
Dichte (bei 23 °C):		ca. 1,42 g/cm ³ ISO 2811-2
Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Informationen vor.	
Partikeleigenschaften:		nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben
Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Oxidierende Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Es liegen keine Informationen vor.

Sublimationstemperatur:

nicht bestimmt

Erweichungspunkt:

nicht bestimmt

Pourpoint:

nicht bestimmt

AC 150 - A

Druckdatum: 29.07.2024

Versionsnummer 3,4 (ersetzt Version 3,3)

Überarbeitet am: 31.07.2024

Dynamische Viskosität:
(bei 25 °C)

5250 - 7880 mPa·s ISO 2884-1

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

AC 150 - A

Druckdatum: 29.07.2024

Versionsnummer 3,4 (ersetzt Version 3,3)

Überarbeitet am: 31.07.2024

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidylphenoxy)-propan				
	oral	LD50 >500 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 200 mg/kg	Ratte		
38640-62-9	Bis(isopropyl)naphthalin				
	oral	LD50 4130 mg/kg	Ratte (OECD 401)	ECHA DOssier	
	dermal	LD50 >450 mg/kg	Ratte (OECD 402)	ECHA Dossier	
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 >5,6 mg/l	Ratte (OECD 403)	ECHA Dossier	
61788-44-1	Phenol, styrolisiert				
	oral	LD50 >200 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
	dermal	LD50 >200 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
	Bisphenol F-Epoxidharz				
	oral	LD50 >500 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >200 mg/kg	Ratte		
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)				
	oral	LD50 >1000 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen.
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Bis(4,4'-glycidylphenoxy)-propan; Phenol, styrolisiert; Bisphenol F-Epoxidharz; Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate))
 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. (Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate))
 Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

AC 150 - A

Druckdatum: 29.07.2024

Versionsnummer 3,4 (ersetzt Version 3,3)

Überarbeitet am: 31.07.2024

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]	Spezies	Quelle	Methode
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidylxyphenyl)-propan					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1,5 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) (OECD 203)	ECHA Dossier	
38640-62-9	Bis(isopropyl)naphthalin					
	Algentoxizität	NOEC mg/l 0,15	3 d	Desmodesmus subspicatus (OECD 201)	ECHA Dossier	
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l 0,012	21 d	Daphnia magna (OECD 202)	ECHA Dossier	
61788-44-1	Phenol, styrolisiert					
	Akute Fischtoxizität	LC50 5,6 mg/l	96 h	Oryzias latipes (OECD 203)	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 4,6 mg/l	48 h	Daphnia magna (OECD 202)	ECHA Dossier	
	Bisphenol F-Epoxidharz					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l 2,54	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 1,8 mg/l	72 h	Alge.		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l 2,55	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidylxyphenyl)-propan				
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	5 %	28	ECHA Dossier	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
38640-62-9	Bis(isopropyl)naphthalin				
	OECD 302C	0 %	28	ECHA Dossier	
	Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.				
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)				
	OECD 301 F	87%	28		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidylxyphenyl)-propan	3,8
38640-62-9	Bis(isopropyl)naphthalin	6,17
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	>3

AC 150 - A

Druckdatum: 29.07.2024

Versionsnummer 3,4 (ersetzt Version 3,3)

Überarbeitet am: 31.07.2024

BCF				
CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
61788-44-1	Phenol, styrolisiert	69-190		
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	100-3000		

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die PBT Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen:

Bis(isopropyl)naphthalin.

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen:

Bis(isopropyl)naphthalin.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharz)

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 9

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9

AC 150 - A

Druckdatum: 29.07.2024

Versionsnummer 3,4 (ersetzt Version 3,3)

Überarbeitet am: 31.07.2024

Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	90
Tunnelbeschränkungscode:	-

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxy resin)
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
Marine pollutant:	Yes
Sondervorschriften:	274, 335, 969
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
EmS:	F-A, S-F

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	Ja
Gefahrauslöser:	epoxy resin

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: E2 Gewässergefährdend

Zusätzliche Hinweise

Verbot / Beschränkung:

Das Produkt unterliegt den Vorgaben der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): 3, 75

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59):. Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder von uns vorregistriert oder registriert und/oder von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

AC 150 - A

Druckdatum: 29.07.2024

Versionsnummer 3,4 (ersetzt Version 3,3)

Überarbeitet am: 31.07.2024

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Bis(isopropyl)naphthalin
 Phenol, styrolisiert
 Bisphenol F-Epoxidharz
 Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,7,8,12,15.

Abkürzungen und Akronyme

Asp. Tox: Aspirationsgefahr
 Skin Irrit: Hautreizung
 Eye Irrit: Augenreizung
 Skin Sens: Sensibilisierung der Haut
 Repr: Reproduktionstoxizität
 Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
 (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Repr. 1B; H360F	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

AC 150 - A

Druckdatum: 29.07.2024

Versionsnummer 3,4 (ersetzt Version 3,3)

Überarbeitet am: 31.07.2024

oder Nebel nicht einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.